

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1924)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Katholisch New-York. — Skizzen für Adventspredigten. — Reifeunterricht und Schulentlassungsfeier. — Die Ehe im Anglikanismus. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Mutationen in der Diözese St. Gallen. — Inländische Mission.

Katholisch New-York.

[Vgl. Nr. 48.]

(Fortsetzung.)

Das Milieu.

Wenn wir in Europa von New-York reden, so meinen wir immer die Stadt. Der Amerikaner sagt und schreibt nicht New-York, sondern N. Y. City oder N. Y. State, um beide zu unterscheiden. Die Hauptstadt des Staates ist nicht New-York, sondern Albany. Der Staat New-York mit 10½ Millionen Einwohnern ist weitaus der stärkste der 48 Staaten unter dem Sternenbanner; am nächsten kommt ihm Pennsylvania mit 8½ Millionen, Illinois mit 6½ Millionen und Ohio mit 5½ Millionen.

Die Statistik der Erzdiözese New-York deckt sich nicht mit derjenigen von „Katholisch-New-York“, wenn man damit die Stadt allein meint. Die Kirchenprovinz New-York umfasst die Staaten New-York und New-Jersey, d. h. das Erzbistum von New-York mit den 7 Bistümern Albany, Brooklyn, Buffalo (an den Niagarafällen, die noch zum Staate New-York gehören), Ogdensburg, Rochester, Syracuse, alle im Staate New-York, sowie Newark und Trenton im Staate New-Jersey. Das Erzbistum New-York umfasst den grösseren Teil der Stadt und ein Landgebiet etwas mehr als ein Viertel der ganzen Schweiz. Der Ausdehnung¹ nach ist das Erzbistum das zweitkleinste aller nordamerikanischen Bistümer (Chicago ist noch etwas kleiner), aber der Seelenzahl nach das grösste. Man vergleiche damit z. B. das Bistum der Salzseestadt (Salt Lake), das den Staat Utah und den grösseren Teil von Nevada, ein Gebiet fast zehnmal grösser als die Schweiz umfasst und das nur 11,000 Katholiken zählt, und man wird die ungeheuren Unterschiede in den kirchlichen Verhältnissen der Vereinigten Staaten begreifen. Wenn das Erzbistum New-York auch an Altersrang hinter Baltimore zurücksteht, so ist es doch die erste

¹ Die englischen Bahama Inseln, welche ungefähr die gleiche Ausdehnung besitzen und auch dem Erzbistum New-York unterstellt sind, rechnen wir hier nicht.

Kirche Amerikas,² wenn auch vielleicht nicht in gleichem Masse, wie New-York die erste Stadt Amerikas genannt werden kann.

Wie die grösste europäische Stadt, London, in zwei Bistümer geteilt ist, so auch die grösste amerikanische Stadt, in das Erzbistum New-York und das Bistum Brooklyn. Beide Bistümer zusammen zählen 2,300,000 Katholiken.

New-York City umfasst 5 Bezirke (Boroughs): Manhattan, Bronx, Richmond, Brooklyn und Queens; die beiden letzten sind links vom East River gelegen und gehören zur Diözese Brooklyn. Das Zentrum von New-York City bildet die Manhattan-Insel, zwischen Hudson und East-River, die der Holländer Minuit im Jahre 1626 um 60 Fl. und einige Fässer Branntwein von den Indianern kaufte, und auf deren untern Teil die meisten Wolkenkratzer stehen. Gross-New-York zählt heute rund 6 Millionen Einwohner;³ die Stadt ist viel dichter bevölkert als London. Allein verkehrspolitisch sollten auch die rechts vom Hudson liegenden Städte von New-Jersey dazu gezählt werden, so dass man für New-York im weitesten Sinne wohl 7—8 Millionen Einwohner rechnen muss, die grösste Agglomeration von Menschen auf dem Erdball.

Alle Völker⁴ der Erde haben beigetragen, New-York zu bilden. Allen Farben und allen Nüancen begegnet man auf der Strasse, vom Weiss in allen Stufen zum Gelb

² Wir geben hier die Katholikenzahl der amerikanischen Erzbistümer, weil sie für die einzelnen Landesteile charakteristisch sind: Baltimore (Maryland) 290,000, Boston (Massachusetts) 900,000, Chicago (Illinois) 1,150,000, Cincinnati (Ohio) 220,000, Dubuque (Iowa) 112,000, Milwaukee (Wisconsin) 280,000, New Orleans (Louisiana) 340,000, New York 1,500,000, Oregon City 60,000, Philadelphia (Pennsylvania) 720,000, St. Louis (Missouri) 425,000, St. Paul (Minnesota) 265,000, St. Francisco (California) 364,000, Santa Fé (New Mexico) 150,000.

³ Von den 5,620,000 Einwohnern des Jahres 1921 waren 5,400,000 Weiss, 152,000 Neger, 8000 Ostasiaten u.s.w. und nurmehr 150 Indianer. Von den Weissen waren 2 Millionen im Ausland, und 3,400,000 in Amerika geboren; aber die Eltern von 2/3 der letzteren waren noch im Ausland geboren. Von den 6 Millionen New-Yorkern haben nur 1,164,000 Eltern, die in Amerika geboren sind. Von den 281,000 Analphabeten waren 270,000 nicht in Amerika geboren; der Hauptteil wird auf die 480,000 in New-York lebenden Russen fallen.

⁴ Die Ausländer d. h. im Ausland Geborenen von New-York City verteilen sich folgendermassen, nach Tausenden gezählt: Schweizer 9 (genau 9233), Oesterreicher 126, Kanadier 23, Tschechoslowaken 26, Engländer 71, Finnen 10, Franzosen 23, Deutsche 194, Griechen 21, Ungarn 64, Irländer 203, Italiener 390, Norweger 24, Polen 145, Rumänen 38, Russen 480, Spanier 10, Schweden 33 u. s. w.

und Rot und Braun und tiefsten Schwarz. Welche Schwierigkeit hierin für die Pastoration liegt, braucht man nur anzudeuten. Geburten hatte New-York 130,000 im Jahre 1921; der Prozentsatz ist seit 20 Jahren beständig zurückgegangen. Grosstadtelend!

Es ist nicht meine Aufgabe, New-York und New-Yorker-Leben zu schildern. Wer einmal über etwas Zeit verfügt und einen Onkel in Amerika besitzt, der ihm die Reise bezahlt und nicht gezwungen ist, dort zu — kollektieren, dem ist zu gratulieren. Es lohnt sich, New-York zu sehen.

Ich habe mich auf „Katholisch-New-York“ zu beschränken. Allein die Arbeit des Säemannes ist durch die Eigenart des Ackers bedingt. Auch die Seelsorge muss sich nach den Verhältnissen richten. Die Eigenart von New-York ist auch für die katholische Pastoration bestimmend. Der Glanz und das Elend der grossen Union sind in ihren grössten Städten konzentriert, und New-York ist in jeder Beziehung die erste Stadt der neuen Welt. „New-York leads“, New-York ist führend, so sagte jüngst eine hervorragende katholische Amerikanerin, Miss Agnes Regan, und was sie mit diesen Worten meinte, kann jeder leicht verstehen. „New-York leads in material wealth, in population, in educational facilities and in philanthropy, while it also leads in poverty, in industrial injustice, in indecent shows and in immodesty in dress.“ Alles Gute und alles Schlimme der neuen Welt ist in New-York potenziert zu finden. Wenn die Vereinigten Staaten am meisten Verbrecher von der ganzen Welt produzieren, so wird ein „guter“ Teil davon in New-York wohnen. Wenn schon vor einigen Jahren jeden Tag 20 Millionen Menschen in den Kino gingen und jeden Tag 4 Millionen Dollars dafür ausgaben, so kann man sich vorstellen, wie es in New-York steht, — da redet alles von den „Movies“. Wenn es in den Staaten etwa 15 Millionen Arme gibt, so braucht man nur durch gewisse Quartiere von New-York zu gehen, um es zu begreifen; keiner wird es lange dort aushalten. Und geht man ein paar „Blocks“ weiter, so steht man vor den Riesenpalästen der Grossbanken. Wenn Bischof Swint von W. Virginia kürzlich sagte, dass in Amerika 60% des Reichtums in den Händen von 2% der Bevölkerung seien, und dass 65% der Bevölkerung nur 5% des Nationalvermögens besitzen, so gilt das in viel höherem Grade von New-York. Welche Pasturationsprobleme! Die Hauszinse sind ungeheuerlich, anderthalb mal höher als vor zehn Jahren, die Folgen für das Familienleben sind bekannt. Eines muss man den Amerikanern in bezug auf die öffentliche Sittlichkeit lassen, das Strassenbild der Grosstädte, auch von New-York, ist durchaus anständig. Auch Betrunkene sieht man seit der Prohibition sehr selten. Ich kann nicht glauben, dass dieses alles puritanischer Pharisäismus sei, wie manchmal behauptet wird. Auf jeden Fall sind diese Dinge von allergrösster Bedeutung für die jugendlichen Einwanderer.

Bern.

J. E. Nünlist, Pfarrer.

(Fortsetzung folgt.)



Skizzen für Adventspredigten. Die ersten Worte des jeweiligen Introitus.

IV. Adventsonntag. Rorate Coeli.

Jesus, der vom Himmel gestiegene Tau.

„Tauet, Himmel, den Gerechten; Wolken, regnet ihn herab.“ „Als Gedeon nachts aufstand, und das Vliess ausdrückte, füllte er eine Schale mit Tau“ (Richt. 6, 38). Ein Adventsbild! Die Väter sahen im vom Himmel gefallenen Tau Jesus, den Heiland, während das reine Vliess die allerseligste Jungfrau bedeutet, da die ganze Welt in Tod und Trockenheit lag. — Und bei Oseas sagt sogar der Herr selber (14, 6): „Ich will wie der Tau sein!“ —

I. Das Jesuskind in der Krippe: der Tau für die ganze Erde.

a. Wie im Tautropfen sich die Sonne mit ihren sieben Regenbogenfarben spiegelt, so im Jesuskind die Sonne der Gottheit! Aus seinen Augen leuchtet die Schönheit — die Liebe — das Erbarmen des Vaters! Ja, auch die Allmacht und Allwissenheit leuchtet in diesem Kindlein auf: es ruft durch den Wunderstern die Weisen aus dem Orient.

b. Wie jedes Tautröpflein Gräslein für Gräslein, Blume für Blume schmückt und ziert und verschönert, so ist das Jesuskind die Zierde und der Schmuck und die Schönheit unserer Erde. Das Schönste im Himmel — Gott — ist das Schönste auf Erden: ein Kind — geworden. Jetzt trägt unsere arme Erde einen göttlichen Schmuck, ein göttlich Diadem! Unsere Erde ist geheiligt durch diesen himmlischen Tau in der Krippe, ist geweiht „konsekriert“, wie das Martyrologium von der Weihnachtsvigil so schön sagt: „mundum volens adventu suo piissime consecrare.“

II. Jesus in der hl. Hostie, in der Kommunion: der Tau für meine Seele.

Auch sie braucht des Himmels Tau; sonst erschläfft, verdorrt sie. Doch, sei getrost, meine Seele, „Gott“, der gütige Vater, „gibt dir vom Tau des Himmels“ (I. Mos. 27, 28) — „ein Tau vom Himmel, von oben her, wird dein Segen sein“ (I. Mos. 27, 39). Der Tau meiner Seele: Jesus in der Kommunion. Von der hl. Hostie aus sagt er (Os. 14, 6): „Ich will wie der Tau sein.“

a. Der Tau kühlt. „Mildert nicht der Tau die Hitze?“ (Sir. 18, 16). In der Seele glüht die Leidenschaft, brennen die bösen Neigungen. Die öftere Kommunion schwächt unsere bösen Neigungen, kühlt die Glut der Begierden und bringt sie fast zum Erlöschen. Eine ganz seltene Kommunion aber ist bloss wie ein Tropfen auf die Glut.

b. Der Tau erfrischt und erquickt, wenn die Tagessonne die Blumen und Gräser fast zum Welken brachte. „Ein Tau kommt und erfrischt nach der Glut“ (Sir. 43, 24). — Die Kommunion gibt uns Lust und Kraft zum Guten.

c. Der Tau verschönert das Antlitz der Fluren. Wie herrlich die Wiesen, wenn an jedem Gräslein und in jeder Blüte wie ein Diamant der glitzernde Tau mit der Sonne spielt! Wie herrlich wird die Seele in jeder Kommunion! Diese vermehrt ja die Seelenschönheit, die Gnade. „Ich will wie der Tau sein, Israel soll gleich einer Lilie blühen und seine Wurzeln ausbreiten, wie der Libanon, und seine Zweige sollen sich ausbreiten, seine Pracht soll dem Oelbaum gleichen“ (Os. 14, 6). Rorate coeli — tauet ihr Himmel, den Gerechten! Steige hernieder, göttlicher Tau, Jesuskind, auf das durch Beicht und Gebet gereinigte Vliess meiner Seele!

Luzern.

Beat Keller, Subregens.

Reifeunterricht und Schulentlassungsfeier.

Im vergangenen Frühling hat der „Schweiz. kathol. Erziehungsverein“ eine umfassende Propaganda für

Schulentlassungsfeiern unternommen und ein bezügliches Zirkular mit Leitsätzen über Entlassungsfeiern an sämtliche kathol. Geistliche und Lehrer der Schweiz versandt. Die Idee wurde überall sehr beifällig aufgenommen und lebhaft begrüßt, indem wir Katholiken tatsächlich fast allgemein einer eindringlichen, eindrucksvollen Feier unserer Jugendlichen als Abschied von Schule und Unterricht entbehren. Die schöne und würdige Entlassungsfeier selber ist indessen, wenn wir tiefer blicken, nicht die Hauptsache, weit wichtiger ist und bleibt ein sogen. Reife- oder Entlassungsunterricht. Diese Unterweisung soll noch einmal konzentrisch die für das praktische Leben wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren zusammenfassen und durch möglichst anziehende Form das Interesse der Kinder dafür steigern. Aus jeder Unterrichtsstunde sollte ein konkretes, für das Glaubens- und Sittenleben des Kindes wichtiges Resultat in Form eines bestimmten Lebensgrundsatzes gewonnen werden. Während den Wintermonaten muss nun dieser Abgangsunterricht eifrig einsetzen, indem derselbe alle wesentlichen Wahrheiten des Katechismus in neuer Form und Gestaltung lebendig und warm ins jugendlich begeisterte Herz hineinlegen soll.

Der hervorragende Seelsorger und gewiegte Jugendbildner H. H. Kanonikus Dr. Zöllig, Dekan und Stadtpfarrer in Rorschach, hat seit einigen Jahren diesen Entlassungsunterricht in seiner grossen Stadtgemeinde in ganz vorzüglicher Weise erteilt und damit die besten Erfahrungen gemacht. In diesen Tagen ist nun seine originelle Wegleitung in Form eines kleinen Büchleins: „Fahrplan für die Lebensreise“, in 5. Auflage in Druck erschienen. (Siehe Inserat.) Es ist rührend, wie das ins Leben hinausstürmende Jungvolk den Seelsorger inständig bittet, dem Abgangsunterricht auch beiwohnen zu dürfen und es ist erhebend und überaus wohlthuend zu sehen, wie die 15-jährigen Knaben und Mädchen freudestrahlend nach dem „Fahrplan“ greifen, denselben eifrig studieren und seine „Lebensgrundsätze“ sich zu eigen machen suchen.

Der „Schweiz. kath. Erziehungsverein“ möchte von dieser Stelle aus Seelsorger und Lehrer nochmals gelegentlich und dringend auf diesen im Monat Dezember beginnenden Reifeunterricht und auf den oben erwähnten trefflichen „Fahrplan“ aufmerksam machen. Der Moment des Austrittes aus der Schule ins praktische Leben, der für den jungen Menschen von so grosser Bedeutung ist, kann auf diese Weise auch kirchlicherseits für die Jugendseelsorge aufs Nachhaltigste ausgewertet werden und die tiefgehende Schulentlassungsfeier wird alsdann im Frühling mit der Gnade des auferstandenen Heilandes segensvollste Früchte zeitigen zum Wohle unserer teuren, lieben Jugend, der Hoffnung von Kirche und Vaterland.

J. Messmer, Pfarrer und Redaktor,
p. t. Präsident des Schweiz. kath. Erziehungsvereins.

Die Ehe im Anglikanismus.

(Schluss.)

Während Bischof Gore — ein Teilnehmer an den Besprechungen in Mecheln mit Kardinal Mercier — noch 1909 einen scharfen Protest gegen die staatliche Bevor-

mundung erliess und den neuen Stand der Dinge „als vollständig unerträglich für ein christliches Gewissen“ bezeichnete, hatte er später eine für ihn beruhigende Lösung gefunden. In seiner Kontroverse gegen das katholische „Tablet“, das ihm die ungerechtfertigten Angriffe auf die katholische Ehegesetzgebung vorgehalten, suchte er 1913 über die Stellung der anglikanischen Kirche gegenüber der neuen staatlichen Ehereform leicht hinwegzugehen und den Widerspruch als unbeträchtliche Divergenz zu erklären. Er behauptete kühn: „Der Staat erhebt keinen Anspruch, die Gesetze der Kirche zu ändern, er will nur jene, welche dem Staatsgesetz gemäss handeln, schützen, dass sie nicht als ‚notorische und öffentliche Sünder‘ gebrandmarkt werden.“ Wenn aber das englische Kirchengesetz (Canon 99) solche Eheandidaten nach wie vor als „öffentliche Sünder“ betrachtet, stellt sich dann der Staat nicht in direkten Gegensatz zur anglikanischen Kirche, dadurch dass er eine solche Auffassung zurückweist, in der Praxis in ihren Folgen hinfällig erklärt und unmöglich macht? Der Bischof möchte sich die katholische Auffassung dieses Ehehindernisses zunutze machen und meint: „Was die Ehen mit der Schwester der verstorbenen Frau betrifft, weiss das Tablet ganz gut, dass Rom hierin dispensiert und dass das Argument aus der Schrift, von welchem ihre Ungültigkeit für die Kirche Englands sich ableitet, keineswegs unbestritten ist. Viele aus uns haben die Deceased Wife's Sister Bill bekämpft, weil wir darin den Anfang sahen, an den Ehegesetzen rütteln zu wollen, und daher war sie uns verwerflich — nicht aber, dass wir solche Verbindungen für sündhaft hielten.“

Demnach wäre für den Bischof von Oxford doch der Gedanke gekommen, dass die römische Auffassung der Ehehindernisse richtig ist, auch wenn die anglikanische Kirche in Lehre und Praxis ganz anderes nahelegte. Uebrigens muss betont werden, dass man denn doch diesen Wechsel in anglikanischen Kreisen nicht überall so leicht nahm, wie hier Gore andeuten möchte; dieser Antagonismus zwischen Kirche und Staat in Sachen der Ehereform von 1907 hat im Juni 1913 die Demission des Pfarrers W. Brook in Felton, Diözese Hereford, zur Folge gehabt. Der Geistliche weigerte sich, entgegen der Weisung seines Bischofs, ein ver schwägertes Paar zu trauen und verzichtete schliesslich lieber auf seine Pfründe, indem er erklärte: „Die Ansichten des Bischofs von Hereford, die Beziehung der staatlichen Gesetze zu den Gesetzen der Kirche betreffend, sind derart, dass ich sie im Gewissen nicht teilen kann.“

Einen andern Ausweg aus der Klemme suchte Bischof Welldon, indem er ausführte: „Es ist nicht das Gesetz der Kirche gewesen, dass eine solche Ehe (Schwägerschaft) unter allen Umständen sündhaft sein muss, jedoch, dass sie in den Augen der Kirche nur durch Dispens gesetzlich werden kann. Das gänzliche und absolute Verbot einer einzelnen Ehe ist ein Ding; jedoch ein Verbot, das der Dispensgewalt unterliegt, ein anderes . . . Aber die Dispensgewalt ist, wie ich glaube, dem bischöflichen Amte eigen, und sie könnte von der Kirche Englands wieder ins Leben gerufen werden.“

Dieser Bischof scheint also die Möglichkeit einer Dispense ernstlich zu erwägen, jedoch nicht zu wissen, dass nach katholischer Theologie es eine Dispens von einem „göttlichen Gesetz“ — und ein solches ist nach dem anglikanischen Eherecht auch die Schwägerschaftsehe — nicht geben kann. Für den protestantischen Theologen scheint es fast ein Ding der Unmöglichkeit zu sein, die katholische Theologie richtig zu verstehen. Eine ganz falsche Ansicht über die römische Dispensgewalt hat Erzbischof Benson 1894 geäußert. Er schreibt: „Die Frage ist erhoben worden, ob die Ehe mit der Schwägerin von der Kirche von Rom gestattet worden wäre, wenn der Päpstliche Stuhl dieselbe als gegen das göttliche Gesetz betrachtet hätte. Die Frage zeigt ein sonderbares Missverständnis über die päpstlichen Ansprüche. Die (römische) Auffassung ist, dass der Papst der Stellvertreter Christi ist und er daher auch dispensieren kann in Dingen, welche im göttlichen Gesetze verboten sind. Das ist die ganze Auffassung von den Dispensen.“

Wir lassen es dahin gestellt, wie weit Unkenntnis oder absichtliche Entstellung in anglikanischen Kreisen immer wieder die Behauptung aufstellt, Rom habe die Gewohnheit, nicht wünschenswerte Ehen einfach zu annullieren. Diese Angriffe und Verdächtigungen stammen aber zumeist aus den Reihen der Freunde erleichterter Ehescheidung. Man ist in England auf katholischer Seite mit Veröffentlichung von Akten des obersten römischen Ehegerichtshofes aus neuer und neuester Zeit solchen Anklagen begegnet, wie sie ein Lord Buckmaster im englischen Oberhaus erhob.

Die anglikanische Kirche kann die Bewegung auf Erleichterung der Ehescheidung wenig aufhalten. Im Oberhaus konnte der Erzbischof von York nur erklären, dass er „für sich persönlich“ die Ansicht habe, die Ehe sei unauflöslich, während der Primas in einer spätern Sitzung mit einem entschiedenen „No“ das Sündhafte der Wiederverhehlung des „unschuldigen“ Teiles geschiedener Eheleute verneint.

Gewiss fehlt es nicht an Stimmen im Anglikanismus, welche bei der zunehmenden Entchristlichung ihrer Kreise für die Heiligkeit der ehelichen Verbindung sich aussprechen. In diesem Sinne äussert sich eine Schrift einer höhergestellten Dame über das „Eheliche Leben“, die sich ganz in katholischen Gedanken bewegt.⁷⁾ Die Ehescheidungsklage hat Bischof Gore in einer eigenen Broschüre behandelt. Sie ist wenigstens ein Zeugnis auf anglikanischer Seite für die christliche Eheauffassung, die zumal in hochkirchlichen Kreisen, denen der Verfasser angehört, sich immer wieder durchzuringen sucht. Gore behauptet hier, die anglikanische Kirche habe die Ehescheidung nie anerkannt und der Versuch der Reformationszeit, die Ehe als auflöslich hinzustellen, sei nicht durchgedrungen; das vorreformatorische Recht bleibe in Kraft. Die unklare Stelle bei Matthäus 19, 9 lasse sich nicht im Sinne einer Genehmigung der Ehescheidung mit dem Rechte der Wiederverhehlung deuten. In den Originaldokumenten bei Matth. 5, 31. 32 finde sich keine Ausnahme gestattet. Das ernstlich in

⁷⁾ Wedded Life. By the Hon. Mrs Gell (London 1917).

Betracht kommende Herrenwort bei Markus 10 habe die Unauflösbarkeit der Ehe hinlänglich dargetan. Gore prüft die in der Urkirche vertretenen Anschauungen über die Ehe und kommt zum Schlusse: „Es findet sich keine einzige klare Stelle, die gegen das übereinstimmende Zeugnis dieser Zeitperiode dem Prinzip der unauflösbaren Ehe könnte entgegengestellt werden.“ Er verlangt Respektierung der kirchlichen Anschauungen durch den Staat. Die ganze Argumentation wird leider wieder abgeschwächt, da Gore den kirchlichen Verfügungen von 1888 (Lambeth Konferenz) wie den staatskirchlichen Vorschriften Rechnung tragen muss. Gore hat seither sein bischöfliches Amt, nachdem er den Stuhl von Worcester, Birmingham und Oxford inne gehabt, niedergelegt. Wären nicht die Staatsfesseln, so könnte vielleicht der christliche Gedanke in Auffassung der Ehe eher hervortreten, zumal die christliche Seele im Anglikanismus immer wieder katholisch denkt.

Sir John Bingham, Präsident am Ehescheidungsgerichte, tadelte wiederholt das Ehescheidungswesen in England. Er bemerkt: „Ich möchte es ausgesprochen haben: Nach meinem Dafürhalten spielt die Religion eine grosse Rolle, um von Gesuchen auf Ehescheidungen zurückzuhalten. Ich kann aus Erfahrung berichten, dass Mitglieder der römisch-katholischen Kirche selten vor diesen Gerichtshof kommen. Diese Tatsache schreibe ich dem grossen Einfluss zu, den die Geistlichkeit auf ihre Gemeinden ausübt, und der Ehrfurcht, welche bei Römisch-katholischen dem Ehebund entgegengebracht wird.“

Bernhardzell.

Urban Zurburg, Pfr.

Kirchen-Chronik.

Obwalden. Kommissarwahl. Der hochwürdigste Bischof von Chur hat zu seinem Kommissar im Lande Obwalden H. H. Joseph Rohrer, Pfarrhelfer in Sachseln, ernannt. Die Wahl hat im ganzen Kanton, bei den Behörden sowohl als beim Volke, freudige Zustimmung gefunden. — Der neue bischöfliche Kommissar, geb. 1865, war nach seiner Priesterweihe zuerst Professor im Kollegium in Schwyz und seit nun 34 Jahren Pfarrhelfer in Sachseln. Seit letztem Jahre gehört H. H. Rohrer dem Erziehungsrat an. Er ist Präsident des Kantonalverbandes des Schweiz. kathol. Volksvereins und Mitglied von dessen Zentralkomitee. Im „Obwaldner Volksfreund“ stiftet Herr Ständerat A. Wirz dem geistlichen Oberhaupte Obwaldens einen begeisterten Glück- und Begrüßungsartikel und hebt die grossen Verdienste hervor, die sich der H. H. Pfarrhelfer auf allen Gebieten der Seelsorge, im privaten wie öffentlichen Leben erworben hat. — Die Schweizerische Kirchenzeitung entbietet auch ihrerseits die besten Wünsche zu langjähriger, segensreicher Tätigkeit.

Pfarrinstallationen. *St. Gallen.* Die Pfarrei Straubenzell beging am 30. November die Installationsfeier ihres neuen Pfarrers H. H. Vettiger, bisher Pfarrer in Herisau. H. H. Dekan Dr. Zöllig in Rorschach hielt die Festpredigt.

Aargau. *Ittenthal.* Hier wurde am ersten Adventssonntag H. H. Arnold Häfeli, früher Kaplan

in Beinwil bei Muri, durch den hochwürdigsten Dekan und Domherrn Pfyffer von Hornussen installiert.

Aargau. Häggingen. Kirchenrenovation und Altarweihe. Die hiesige Kirche ist einer vollständigen Renovation unterworfen worden. Statt der früheren flachen Decke des Schiffes wurde ein Gewölbe eingebaut. Die Emporen wurden umgebaut, sämtliche Fenster durch stilgerechte ersetzt, die Altäre geschliffen und mit neuen Mensen versehen etc. Die Kirche präsentiert sich in ihrem neuen Kleide als ein lichter, hübscher Barockbau. Am 23. November nahm S. G. Dr. Robertus Bürkler, Bischof von St. Gallen, die Benediktion vor unter Assistenz des bischöflichen Domdekans Mgr. Buholzer und zahlreicher Geistlicher. H. H. Domherr Meyer, Pfarrer von Wohlen, hielt die Festpredigt. In einer kirchenmusikalischen Aufführung am Nachmittag kam die neue Orgel zu voller Geltung.

Aargau. Schulfrage. Der Aargauer Grosse Rat hat letztes Jahr eine Motion des H. H. Pfarrers Kaufmann von Sarmenstorf, eine Kommission zur Prüfung der Schulbücher auf ihren religiös-sittlichen und patriotischen Inhalt einzusetzen, mehrheitlich abgelehnt. Es wurde aber ein Antrag angenommen, dass die Erziehungsdirektion im nächsten Rechenschaftsbericht über die Schulbücherfrage sich auszusprechen habe. Im Rechenschaftsbericht für 1924 steht nun der merkwürdige bezügliche Passus: die erwähnte Motion und die Kritik der Schulbücher hätten keine bestimmten Anhaltspunkte gehabt, sondern es stehe hier bloss „eine Weltanschauung der anderen gegenüber“. (Was hat eigentlich der Aargauer Erziehungsdirektor für Begriffe von Parität? d. Ref.) Pfarrer Kaufmann trat dieser Darstellung, die die Dinge auf den Kopf stelle, in der letzten Grossratsession energisch entgegen. (Man wird sich erinnern, dass Pfarrer Kaufmann zur Begründung seiner Motion empörende Blasphemien aus den Schulbüchern zitierte. S. K.-Z. 1923, S. 234.) Treffend hob Pfarrer Kaufmann die widerspruchsvolle Haltung der Liberalen hervor.

„Gestern“, so führte er aus, „hat der Rat sehr lange über die 1000 Franken Subvention an den Arbeiterturnvereine beraten und schliesslich den Betrag abgelehnt; da regt sich der Grosse Rat gewaltig auf. Daneben lässt er unsere Schulbücher von einem Sozialisten verfassen, gibt ihm den ersten Preis; dort zittert man vor den Sozialisten, hier, wo es sich um ungleich Höheres handelt, lässt man alles gehen und passieren.“

Der Verfasser der Aargauer Schulbücher ist nämlich der Sozialist Killer. Seinerzeit war in der katholischen Presse zum Aufsehen gemahnt worden: im Entwurf des neuen Lehrplans werde der konfessionelle Religionsunterricht ausserhalb des Schulplanes verlegt, was gegen den Grossratsbeschluss vom 10. Nov. 1919 verstosse (s. K.-Z. 1924, Nr. 42). Auf eine bezügliche Anfrage von H. H. Kaufmann gab nun Erziehungsdirektor Studler die Versicherung, dieses Abkommen sei nicht gefährdet. H. H. Kaufmann erklärte sich durch diese Erklärung befriedigt, wünschte aber, dass sie zu Protokoll genommen werde.

Kt. Luzern. Schongau. Glockenweihe. Der hochwürdigste bischöfliche Kommissar Dr. Frz. v. Segesser nahm hier am 3. Dezember die Weihe der fünf neuen

Glocken vor. Die Ehrenpredigt hielt ein Bürger von Schongau, P. Innozenz Hübscher, Prediger in Stans.

V. v. E.

Rezensionen.

Die Anstellung der Hilfspriester. Eine kirchenrechtliche Untersuchung von Dr. Dominik Lindner. Münchener Studien zur historischen Theologie. Heft 3. Verlag Kösel und Pustet. 1924.

Eine tüchtige Arbeit, die nicht nur dem Fachgelehrten, sondern auch dem Seelsorger, mag er noch Hilfspriester sein oder bereits wohlbestallter Pfarrer, viel des Interessanten und Belehrenden bietet. Aus der umfassenden rechtshistorischen Darstellung ergibt sich, dass der Codex iuris canonici einen glücklichen Mittelweg gefunden hat zwischen der früheren Anstellung der Hilfspriester durch den Pfarrer und dem neueren, unbeschränkten bischöflichen Anstellungsrecht. Im letzten Kapitel des Buches „Die bischöflichen Anstellungsrechte und das neue kirchliche Gesetzbuch“ wird die praktische Bedeutung von Can. 476 § 3 („Non ad parochum, sed ad loci Ordinarium, audito paroco, competit ius nominandi vicarios cooperatores e clero saeculari“) im Zusammenhang mit Can. 105 n. 1 richtig dargelegt. Die Konzilskongregation hat unter dem 13. Nov. 1920 (A. A. S. XIII, S. 43 ff.) entschieden, dass diese Vorschrift nicht mit Berufung auf das Gewohnheitsrecht umgangen werden darf.

Der Okkultismus unserer Tage von Georg Beyer S. J. 1923. Verlag Joseph Bercker in Kevelaer.

Der Verfasser will weitere Kreise über den Okkultismus belehren und vor ihm warnen. Es geschieht auf wissenschaftlicher Grundlage, durchaus nicht leichtgläubig; viele Erscheinungen werden als das, was sie sind, als Schwindel gebrandmarkt. Ein Rest, ein Rätsel, bleibt aber auch für den wissenschaftlichen Okkultismus zurück. Hier gibt der katholische Glaube den Schlüssel zum Verständnis: der Einfluss des bösen Geistes, der durch die Offenbarung des Alten und Neuen Testaments bezeugt ist. Das Büchlein, in dem eine Menge Literatur verarbeitet ist, ist zur Aufklärung über diese dunklen Fragen recht nützlich. Das zweite Hauptstück über Theosophen und Anthroposophen ist besonders zeitgemäss.

V. v. E.

Auf dem Heimwege. Vortrag von Rechtsanwalt Kurt Rothe in Chemnitz, 77 Seiten; Bonifatius-Druckerei, Paderborn, 1921. Diese kleine, aber äusserst gediegene Schrift, zeugt von ungemein emsigem Sammelfleiss und scharfer Vergleichungsgabe des Verfassers, der nach jahrelangen, seelischen Kämpfen sich aus dem freisinnigen Protestantismus heraus zur vollen Erkenntnis der katholischen Wahrheit durchringen musste. K. Rothe beschreibt nämlich nicht bloss seine eigene Rückkehr zur Mutterkirche, sondern durchgeht vergleichend den Werdegang zahlreicher Konversionen aus dem letzten Jahrhundert und den letzten zwei Dezennien, und er kommt auf diese Weise zu dem Ergebnis, dass die Rückkehr fast aller Irrgläubigen zur wahren Kirche sich in bestimmten Stufen vollzieht, die er genau beschreibt. Zugleich gibt er zahlreiche Winke, wie katholische Laien und Priester den Wahrheitsuchern entgegenkommen und sie von einer Stufe auf die folgende emporführen könnten. Das ungemein reiche Verzeichnis der dazu dienlichen Literatur, durch welche sich der Verfasser selbst mühsam durchgearbeitet hat, um Antwort auf seine Zweifel zu erhalten, erhöht den Wert des Schriftchens bedeutend. Bemerkenswert ist die Anregung des Verfassers, es möchten vielerorts Heimstätten für werdende Konvertiten gegründet werden.

Luzern, A. S., Kpl.

„Ich möchte heim“. Seelengemälde des Benediktinerfraters Fidelis Sarbach, von P. Vinz. Grossheutschi O. S. B. 78 Seiten, Fischer & Cie., Uzwil, 1924; gebunden Fr. 2.10. — Diese kurze Lebensbeschreibung schildert, wie schon der Titel andeutet, besonders ausführlich das Innenleben des 1898 in St. Niklaus, unweit Zermatt, im Wallis geborenen und 1920 als Frater Fidelis in Sant' Anselmo in Rom verstorbenen Albert Sarbach. Ein für alles Hohe begeisterter und dabei mit grosser Willenskraft ausgestatteter Charakter tritt uns aus diesem Lebensbilde, in welches viele Briefe und Aufzeichnungen des Verstorbenen aufgenommen worden sind, entgegen. Besonders aber lassen uns die brieflichen Mitteilungen, welche der junge Frater aus der Ewigen Stadt an seine Mutter und an seine Ordensbrüder schrieb, erkennen, mit welchem erhabenem Geiste derselbe seinen zukünftigen Beruf als Priester und Lehrer auffasste. So wird denn mancher von edlem Streben geleitete Gymnasiast oder Jung-Akademiker aus diesem Seelengemälde neue Begeisterung für die hohen Ziele des Schweiz. Studentenvereins und der Marianischen Kongregationen schöpfen; war doch der Verstorbene einer der Mitbegründer der „Rusana“ und der Kongregation am Kollegium von Altdorf. Die erste Seite des Werkleins zielt ein duftiger, dichterischer Kranz, den P. Maurus Carnot auf das Grab seines früh verstorbenen Ordensbruders legte. Luzern, A. S., Kpl.

Die bestbekannte Predigtzeitschrift **Chrysologus**, herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu (Valkenburg), Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn, beginnt soeben ihren 65. Jahrgang. Jährlich 12 Hefte, deren Umfang von 64 auf 80 Seiten erhöht ist. Gleichwohl ist der Preis derselbe geblieben, jedes Heft 70 Pfg. Zu dem bekannten Inhalt, der allen Gelegenheiten Rechnung tragen will, sind noch Kinder- und Drittordens-, sowie liturgische Predigten hinzugekommen. Sch.

Expressionismus und kirchliche Kunst. Ueber dieses wichtige und sehr aktuelle Thema sprach Dr. P. Magnus Künzle O. M. Cap. in der Sektion für Kunst am letzten Katholikentag in Basel. Sein Vortrag ist nun in etwas erweiterter Form als Broschüre erschienen im Verlag Otto Walter, Olten. (Preis 60 Rp.)

Die sehr klar und logisch aufgebaute Schrift behandelt die Frage, ob sich der Expressionismus in der extremen Form, in der er heute vielfach auftritt, als liturgische Kunst eignet. Um eine wohlbegründete und zuverlässige Antwort geben zu können, wird zuerst Wesen und Ziel des extremen Expressionismus erklärt aus seinem geschichtlichen Werdegang und den Programmschriften seiner hauptsächlichsten Wortführer. Im Gegensatz zum Impressionismus will er nicht die unmittelbare äussere Erscheinung der Dinge festhalten, sondern zu deren Wesen vordringen. Er will mit dem herkömmlichen Naturalismus brechen, das Sinnenfällige, Gegenständliche und Individuelle zerstören und das Wesenhafte und Geistige, wie er es innerlich schaut und empfindet, an dessen Stelle setzen. Der Dinge Wesenskern wird aber ohne Rücksicht auf die objektive Erscheinungswelt ganz nach Belieben und Gutdünken des Künstlers aufgefasst und dargestellt; damit ist die Kunst einem schrankenlosen Subjektivismus ausgeliefert.

Im zweiten Teil der Schrift lehnt der gelehrte Verfasser den extremen Expressionismus in seiner Anwendung auf die kirchliche Kunst auf das entschiedenste ab. Er belegt seine These mit einer Reihe durchschlagender Gründe, die ihm als tüchtigem Kenner der scholastischen Philosophie und Aesthetik und als Theologen in reicher Auswahl zur Verfügung stehen. Er zeigt, dass wir es beim extremen Expressionismus mit einer wahren Revolution auf dem Gebiete der Kunst zu tun haben, die nicht nur gegen die Grundgesetze der Aesthetik und gegen die

Auffassung aller grossen Kunst- und Kulturepochen verstösst, sondern auch gegen das gesunde Volksempfinden und vor allem gegen die Vorschriften und die Kunstüberlieferung der Kirche. Es ergibt sich, dass der extreme Expressionismus für kirchliche Gemeinschaftskunst durchaus ungeeignet ist, wie er denn auch durch kirchliche Erlasse bereits abgelehnt wurde.

Die Broschüre ist berufen, manche, die sich vielleicht allzu leicht von der Kunstmode und ihrer lauten Werbetrommel beirren lassen, die Augen zu öffnen. Sie sei besonders auch dem Klerus aufs wärmste empfohlen, dessen Aufgabe es ist, die Tore des Heiligtums zu bewachen auch gegen eine Kunst, die dort stürmisch anpocht, aber noch sehr der Selbsteinkehr und des Katechumenenunterrichtes bedarf, um einzutreten, ohne zu stören oder gar zu entweihen. -b.

Theorie und Mädchenerziehung bei den hervorragenden deutschen Pädagogen des 19. Jahrhunderts. Von Dr. Maria Plum. (Druck und Verlag von J. P. Bachem in Köln 1921, 114 Seiten.) Das Buch ist ein überaus trefflicher Beitrag zur Geschichte der Pädagogik in Deutschland. Die gelehrte Verfasserin beginnt ungefähr mit der Zeit Karls des Grossen, „denn das charakteristische Merkmal dieser Periode, die Durchsetzung germanischen Lebens mit christlichen Gedanken, ist der erste bedeutungsvolle Wendepunkt für die Stellung der deutschen Frauen“ (pag. 3), durchleuchtet die Jahrhunderte bis 1700 (Grundsätze klösterlicher und ritterlicher Erziehung, Grundsätze zur Zeit des Humanismus und der Reformation), streift die französischen Einflüsse und das Einwirken der englischen, philosophischen Systeme auf die Erziehung im 18. Jahrhundert. Aber das sind nur die Vorarbeiten. Mit Gewandtheit und Sicherheit behandelt Dr. Plum dann die kulturellen und philosophischen Strömungen, die die Theorie der Mädchenerziehung im 19. Jahrhundert vorbereiten und beeinflussen. Dann entwickelt sie die Auffassung und Weiterbildung dieser Theorie durch pädagogische Reflexion (Schwarz, Niemeyer, Niethammer, Graser, Pestalozzi, Jean Paul, Arndt, Goethe, Schiller, W. von Humboldt) und durch die philosophische Spekulation bei Kant, Fichte, Herbart, Waitz, Stoy, Schleiermacher, Beneke, Wundt, Willmann, Förster. Sie geht hier ein auf die Erörterungen dieser Philosophen über das Wesen und die Anlagen der weiblichen Natur, über das Ziel der Mädchenerziehung, über körperliche und religiös-sittliche Erziehung und die geistige Ausbildung, in einem besondern Abschnitt immer auch ihre eigene Ansicht gebend, Kritik ühend. Die staatlichen Bestimmungen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts schliessen das Buch ab. Ein Literaturverzeichnis (94 Autoren) zeugt von dem reichen Material, das die Verfasserin verarbeitet hat. Dr. Plum lehnt mit Förster „die radikalen Forderungen der Frauenrechtlerinnen ab, weil sie unsittlich sind oder zum mindesten die harmonische Ausbildung des weiblichen Geschlechtes gefährden. Der Ruf dieser Frauenrechtlerinnen nach der Erziehung zum schrankenlosen Wettbewerb mit dem Manne, zur Vermänerung, zur freiesten Selbstbestimmung, die die freie Liebe und das Recht auf das Kind einbegreift, geht nicht aus der Erkenntnis und aus reinem Interesse für das weibliche Geschlecht hervor, sondern meist aus ganz abliegenden, agitatorischen, sozialen oder persönlichen Motiven.“

Baldegg. Dr. P. Anselm Fellmann O. S. B.

Frauenland. Von Henriette Brey. Novellen vom Ringen und Kämpfen, vom Lieben und Opfern der modernen Frauenseele. Verlagsanstalt Benziger & Co. Es ist Frauenland, Land der Frauenseele, in das die rote Sonne des Opferlebens und entsagungsmächtiger Liebe strahlt. Es ist ein ernstes Buch, und wenn auch hie und da ein sanftes Lächeln unter Tränen sich

zeigt, vermag doch der Humor nicht all das Leid zu übertünchen, das diese Frauen tragen. Aber es ist echte, reine Tragik, die läutert und hebt. Sehr geeignet für Volksbibliotheken.

Mutationen in der Diözese St. Gallen.

(September — November.)

H. Johann Kolb (früher in Zizers) ist Primissar in Zuzwil. H. Leo Eberle (früher Pfarrer in Bruggen): Pfarrer in Waldkirch. H. Anton Vettiger (früher Pfarrer in Herisau) ist am 30. November als Pfarrer in Bruggen installiert worden, am gleichen Tag hat sein Nachfolger in Herisau seinen Einzug gehalten, nämlich der HH. Gallus Staubli, bisher Vikar in St. Fiden. Zum Vikar in St. Fiden hat der hochwürdigste Bischof den H.H. Franz Rohner ernannt, der kürzlich das Patent als Reallehrer erworben, zugleich mit H. Hermann Schmid, der nun Professor am Colleg Maria Hilf in Schwyz geworden.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 95,431.11

- Kt. Aargau: Kaisten 165; Ehrendingen, Gabe von Ungenannt in Ober-Ehrendingen 10; Spreitenbach, Hauskollekte, I. Rate, 200; Hermetschwil, Hauskollekte 187; Rheinfelden 160; Zufikon 60; Leibstadt 50; Laufenburg (dabei Einzelgabe 100) 350; " 1,182.—
- Kt. Bern: Les Pommerats, Hauskollekte 80; Burgdorf, Sammlung 305; Bonfol 50 " 435.—
- Kt. Freiburg: Estaveyer-le-Lac, Institut Sacré Coeur " 50.—
- Kt. Luzern: Luzern, a) Franziskanerkirche, Hauskollekte 3,900, b) St. Paulus-Pfarrei, Hauskollekte, 1,500; Kleinwangen 520; Büron, Einzelgabe 50; Zell, Hauskollekte 827; Münster, Legat der Jungfrau Marie Josefa Kaufmann sel. von Wilihof 500; Hasle 500; Udligenswil 410; Grosswangen, Beitrag der Hilfskasse 100; Doppleschwand 285; Eich, Nachtrag (dabei Gabe 20) 70; Willisau, Kirchenopfer und Einzelgaben 1,340.40; Pfaffnau, Hauskollekte 930; Nottwil 400 " 11,332.40

- Kt. Nidwalden: Wolfenschieszen, Filiale Oberrickenbach, Kollekte 62.50; Ennetmoos, Kollekte 100; Beckenried, à conto 3 Fr. 165.50
 - Kt. Obwalden: Sarnen, HH. Professoren und Studenten des Kollegiums 200; St. Niklausen, Nachtrag 10; Engelberg, Nachtrag 5 " 215.—
 - Kt. Schaffhausen: Stein a./R., a) Hauskollekte 350; b) Gabe von Josef Ruf 10 " 360.—
 - Kt. Schwyz: Rothenthurm, Nachtrag 13; Schübelbach, Hauskollekte 450, Unteriberg 150; Galgenen, Hauskollekte, I. Rate 545 " 1,158.—
 - Kt. Solothurn: Solothurn, Nachtrag 186; Niedergösgen 100; Günsberg 25 " 311.—
 - Kt. St. Gallen: Oberriet, a) Hauskollekte 153; b) Gabe von Ungenannt 30 " 188.—
 - Kt. Thurgau: Weinfeld 340; Hl. Kreuz, a) Opfer 59, b) zum Andenken an H. Johann Bachmann von der Petersburg 10; Güttingen 41 " 450.—
 - Kt. Uri: Altdorf, Hauskollekte " 2,200.—
 - Kt. Wallis: Oberwald 8; Leuk-Stadt 262; Ayent 30; Chalais 20; St. Martin 15; Binn 30; Glis-Brig 90; Mörel 68; Embd 5; Muraz-C. 35; Evolène 13.30; Bramois 27; Vissoye 34.15; Eischol 15; Ems 26.95; Visp 80.80; Obergesteln 12.65; Vollèges 15; Naters 98.60; Bürchen 12 " 598.65
 - Kt. Zürich: Affoltern a./Alb. 100; Wädenswil, Hauskollekte 500; Bauma 55; Oberwinterthur, Nachtrag 10 " 665.—
 - Kt. Zug: Unterägeri, Hauskollekte (dabei aus einem Trauerhause 100) 1,440; Zug, Gabe von Msgr. Keiser 20 " 1,460.—
- Ausland: Beitrag von Sr. Gnaden Abt Alphons von Muri-Gries " 200.—
- Total Fr. 116,701.66**

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 95,497.80

- Kt. Luzern: Vergabung von ungenanntem Priester im Kanton Luzern, mit Nutzniessungsvorbehalt " 5,000.—
- Kt. Wallis: Vergabung von Ungenannt im Oberwallis mit Nutzniessungsvorbehalt " 500.—
- Legat von Fr. Marie de Courten de Christophe sel., Sitten " 1,000.—

Total Fr. 101,997.80

Zug, den 29. November 1924.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer, Pfarr-Resignat.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
 Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "
 * Beziehungswise 26 mal. * Beziehungswise 18 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro 2 eile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Hilfsgeistlicher

erhält freie Station in Pfarrhaus Bettlach, Kt. Solothurn. Messenfrei. Gefordert wird: Halten einer hl. Messe an Sonn- und Feiertagen; monatlich eine kurze Predigt und eine Ansprache (8—10 Minuten) im Jugendgottesdienst; wöchentlich eine Katechese während ca. 40 Schulwochen des Jahres; Aushilfe im Beichtören, durchschnittlich 3 Stunden in der Woche. — 3—4 Wochen Ferien.

Hausgeistlicher

findet in einer Erziehungsanstalt, welche von Schwestern geleitet ist, für ein wenig Pastoration freie Station. Auskunft erteilt:
Stadt Pfarramt Baden.

Gesucht zu einer ältern, allein-stehenden, ehemaligen Pfarrköchin eine passende

Person

die die Hausgeschäfte und Handarbeiten versteht. Weitere Auskunft erteilt das **Pfarramt Neuenkirch.**

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische
 :: Tischweine ::

als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine

empfehlen in nur prima Qualitäten

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal
 vereidigte Messweinflieferanten.

Messwein

J. Fuchs-Weiss & Co., Zug
 beedigt.

Kaffee billig

und gut, täglich frisch in Postsendung von 2 1/2 und 5 Kg. Verlangen Sie Preisliste.

LAUBER-KÖHLER
 Kaffeerösterei, Luzern.

Standesgebefbücher

von P. Ambros Zörcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Elmstedeln.

KURER, SCHAEDLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln	empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten	Kelche	
Stolen		Monstranzen	
Pluviale		Leuchter	
Spitzen		Lampen	
Teppiche		Statuen	
Blumen		Gemälde	
Reparaturen		Stationen	
Paramente			
Kirchenfahnen			
Vereinsfahnen			
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.			
Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung			

Religiösgesinnte Töchter, die sich der Kranken- und Wochenpflege widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Annaverrein

Bischöfl. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus:

Sanatorium St. Anna, Luzern.

Eine gründliche Einführung in die erhabene Liturgie der Kirche bietet:

Mess- und Vesperbuch der kath. Kirche

Belehrung über die Liturgie und die kl. chl. Zeiten. Von P. Soengen S. J. Deutsch u. Latein. Laienbrevier. Friedensausführung. 4. Aufl. 1126 Seiten. 2¹/₃ cm. dick. Ganzleinenband Rotschnitt Mk. 6.75, Kunstleder Golschnitt Mk. 8.25, ff. Bockleder Golschnitt Mk. 10.50.

Wer mit der katholischen Kirche liturgisch beten will, benutze dieses inhaltsreiche Gebetbuch, (das auch Belehrungen über die Liturgie und die kirchl. Zeiten bietet. Ein Vorzug ist, dass das Buch auch die Vespere enthält, wodurch die Anschaffung eines besonderen Vesperbuches erspart wird.

Durch alle Buchhandlungen.

Butzon & Bercker G. m. b. H., Kevelaer (Rhld.)
Verleger des Heilige Apostolischen Stuhles.

Gebethbücher sind zu beziehen durch Räder & Cie., Luzern.

Franz. Messwein von RR. PP. Trappisten

Span. Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

„Bischöflich vereidigte Messweinlieferanten“

Man verlange unsere Preisliste.

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfeht sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc. etc

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883

Ersteller von Paramenten
und kirchlich. Metallgeräten

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

DEMNÄCHST ERSCHEINEN:

EIN JAHR IM HEILIGEN LAND

Von

DR. LEO HÆFELI.

Mit einem Begleitwort
von BISCHOF KEPPLER

Mit vielen Abbildungen und einer der
besten bis jetzt existierenden Karten Palästinas.

GEBUNDEN FR. 12.50

BISCHOF KEPPLER:

Das sind Aufnahmen nach der Natur, nicht der Niederschlag flüchtiger Eindrücke, erhascht auf der Fahrt oder auf dem Rücken des Pferdes oder im Auto, das ja jetzt auch durch Palästina rattert, vielmehr der Ertrag eines langen Aufenthalts und vieler heiser und mutiger Fussmärsche. So entstehen ohne jede Künstelei und ohne viel Pathos anziehende Gemälde von seelischem Tiefgehalt u. von naturfrischer Erspriesslichkeit. Mitunter weht es einem entgegen sicut odor agri pleni!

ERSEHNT SONNENBLICKE

TASCHENBÜCHLEIN FÜR VIELBESCHÄFTIGTE
UND FREUDESUCHER

VON ALFRED LAUB

GEBUNDEN FR. 3.—.

Ein prächtiges Geschenkbüchlein! Es ist oft so schwer inmitten des Alltags mit seinen Plagen und seinem Aerger ein freudiggestimmtes Gemüt zu bewahren. Dieses Büchlein gibt die Kraft dazu. Es enthält in reicher Auswahl kurze Abschnitte aus der hl. Schrift, aus den Kirchenvätern, Gedichte und Erfahrungsf Früchte, denen die besondere Kraft innewohnt, in jedem Menschenherz Freude und Lebensmut zu wecken. Ein Werklein, das man Jahre braucht und immer aufs neue wieder schätzen lernen wird.

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

